



## **5. Mai 2008 - Europäischer Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft**

### ***Kritische Übergänge in selbstbestimmtes Leben gerecht gestalten***

Rheinland-Pfalz hat in den zurückliegenden Jahren damit begonnen, eine aktive und zukunftsgerichtete Politik für Menschen mit Behinderungen zu gestalten. Diese muss angesichts der geplanten Änderung in der Schulstruktur und der Einführung der Realschule plus weitergeführt werden. Die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen mahnt weitere Reformschritte an, die den Übergang vom Kindergarten in die Regelschule, die Ausgestaltung der Realschule plus und den Übergang von der Schule in den Beruf betreffen.

#### ***I. Den Übergang zwischen Kindergarten und Regelschule für Kinder mit Behinderungen reibungsloser gestalten***

- Eltern behinderter Kinder müssen frühzeitig und kompetent über die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts informiert werden. Unhaltbar ist es, wenn Eltern und Schulen – anders als bei nicht behinderten Kindern – erst wenige Wochen vor Beginn des Schuljahres erfahren, welche Schule ihr Kind besuchen wird.
- Die Entscheidung über den Förderort trifft derzeit allein die Schulaufsicht. Eltern eines beeinträchtigten Kindes müssen – wie alle anderen Eltern auch – die freie Wahl haben, an welcher Schule ihr Kind erzogen und unterrichtet werden soll.

#### ***II. Die integrierte Gesamtschule und die Realschule plus müssen zu Schwerpunktschulen werden.***

- Die geplante neue Schulstruktur bietet die einmalige Gelegenheit, die Integrierten Gesamtschulen, die an vielen Standorten neu errichtet werden sollen, von Anfang zu Schwerpunktschulen zu machen. Gleiches muss für die Realschule plus gelten. Nur so lässt sich ein wohnortnahes Angebot an Schwerpunktschulen im Sekundarbereich I sichern.
- Es heißt: „Keiner soll die Realschule plus ohne Abschluss verlassen“. Die Schulzeit kann für Schülerinnen und Schüler, die die Berufsreife noch nicht erlangt haben, verlängert werden. Dies muss auch Jugendliche mit Beeinträchtigungen möglich sein, um ihnen den Übergang in den Beruf zu erleichtern.

#### ***III. Die Qualität des gemeinsamen Unterrichts sichern***

Um einen qualitativ guten gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen langfristig zu sichern, sind mehrere Voraussetzungen zu erfüllen.

- Die Klassenmesszahl ist endlich auf 25 Schüler zu begrenzen. Nur kleinere Lerngruppen können einer immer heterogener werdenden Schülerschaft gerecht werden und den Auftrag erfüllen, individuell zu fördern.
- Durch zusätzliche Fortbildungsangebote müssen die Lehrerinnen und Lehrer für ihre Arbeit in heterogenen Lerngruppen weiter qualifiziert werden.
- Ein guter gemeinsamer Unterricht verlangt eine angemessene Ausstattung mit Materialien. Hierzu muss insbesondere den Schwerpunktschulen in der Sekundarstufe I und neu errichteten Schwerpunktschulen ein entsprechendes Budget zur Verfügung stehen.
- Schwerpunktschulen brauchen personelle Kontinuität. Schulisches Lernen gelingt besser, wenn die Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden gut und stabil sind. Dies gilt erst recht für Kinder mit Beeinträchtigungen. Daher sollten Förderlehrkräfte Mitglied des Kollegiums einer Schwerpunktschule sein und dort eine Mindestdauer unterrichten. Sie sollten maximal an zwei Schwerpunktschulen tätig sein.

#### ***IV. Den Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche mit Beeinträchtigungen verbessern***

In der Regel endet der gemeinsame Unterricht mit dem Abschluss der Sekundarstufe I. Die Berufsreife für Jugendliche mit Beeinträchtigungen wird damit in den seltensten Fällen erreicht. Wir fordern ein Konzept, das flächendeckend Angebote nach der Sekundarstufe I in erreichbarer Nähe zum Wohnort bietet:

- An geeigneten Standorten (regionale Verteilung, branchengünstige Berufsfelder, Nähe zur Schwerpunktschule) müssen im Bereich des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) Integrationsklassen eingerichtet werden. Die kooperierenden Schulen sollen von einer Förderschullehrkraft personell verzahnt werden und die Arbeit in den BVJ-Integrationsklassen ist durch zusätzliche personelle Ressourcen zu unterstützen. Beispielhaft sind die Verzahnungsmodelle der Berufsbildenden Schule Trier mit den Schwerpunktschulen in Trier und Konz.
- Die frühzeitige Beratung und Begleitung für alle Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schwerpunk- und Förderschulen ist landesweit auszuweiten, wie im Modellprojekt Berufsausbildung ohne Barrieren (BoB) erprobt.
- Bei der Entwicklung neuer Wege in eine berufliche Ausbildung müssen die Berufsbildenden Schulen, die IHKs, die Handwerkskammern und die Arbeitsagentur stärker eingebunden werden.
- Unterstützte Wege beim Übergang Schule – Beruf dürfen weder vom Grad der Behinderung noch von der Schulart (FoS, SPS) abhängig sein.
- Es sind mehr vereinfachte modulare Ausbildungsgänge für behinderte Jugendliche einzurichten, die von den Kammern anerkannt werden. Es müssen mehr Arbeitsplätze für behinderte Menschen dadurch geschaffen werden, dass Arbeitsabläufe und Arbeitsprozesse auf ihre Fertigkeiten hin umstrukturiert werden.
- Um das persönlichen Budgets zur Platzierung auf dem 1. Arbeitsmarkt nutzen zu können, muss der Sozialversicherungsanspruchs vom Werkstattstatus entkoppelt und an die Person mit behinderungsbedingt hohem und dauerhaftem Unterstützungsbedarf gebunden werden.